

AMTSBLATT FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36 Freitag, den 3. Mai 2024 Nummer 18

INHALTSÜBERSICHT

	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
119 120 121	Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet / erneuten öffentlichen Auslegung Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes "Ehemaliges Lan-	
122	ger-Areal" in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	19
122	K939, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
123	Verkehrsregelung anlässlich des "Helle Marktes" in Schlüchtern vom 03. – 05.05.2024	23
124	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	24
125	Rufhereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	24

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

119 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 24. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FI-NANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 25.04.2024, Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Protokoll:

- 1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. April 2024
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 24. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 16.04.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 16 vom 19.04.2024 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung der Erteilung des Rederechts zuzustimmen.

1.5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

Protokollnotiz:

Auf Nachfrage der Fraktionsvertreter hinsichtlich der noch fehlenden 5 Anfragen (SPD-Fraktion 2; Grüne-Fraktion 2, FDP-Fraktion 1), erfolgte seitens Bürgermeister Möller, parteilos, die Zusage, diese unmittelbar zur Stadtverordnetenversammlung vorlegen zu wollen bzw. – sofern dies nicht möglich ist – unter dem TOP "Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten" vorab diesbezügliche Informationen zu geben.

BLOCK A

1.7 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 4. Quartal 2023 - Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023 (01.01. bis 31.12.2023)

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Kohlhepp, gab kurze Erläuterungen zu dem vorliegenden Bericht und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2024 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 1. Quartal 2024 (01.01. bis 31.03.2024)

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Kohlhepp, gab kurze Erläuterungen zu dem vorliegenden Bericht und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2024 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023;

hier: Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Kohlhepp, gab kurze Erläuterungen zu dem vorliegenden Bericht und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2024 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2024;

hier: Zeitraum 01.01.2024 - 31.03.2024

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Kohlhepp, gab kurze Erläuterungen zu dem vorliegenden Bericht und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2024 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2024 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023; hier: Übertragung der Haushaltsermächtigungen 2023/2024 gemäß § 21 GemHVO

Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.04.2024 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.03.2024 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Etablierung eines städtischen Integrationspreises hier: Beauftragung des Sozialausschusses zur Erarbeitung von Richtlinien

Nach kurzer Aussprache wurde anschließend wie folgt über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.04.2024 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern hier: Festsetzung der Gebühren für die Freibadsaison im Hallenbad während des Umbaus des Freibades Innenstadt

Durch den Stadtverordneten Wunderlich, SPD-Fraktion, wurde beantragt, die Vorlage in Block B zu übernehmen.

Weiterhin beantragte Stadtverordneter Wunderlich, SPD-Fraktion, unter Punkt 1 Satz 2 der Vorlage betr. "dem Vorhaben, Flächen vor und hinter dem Hallenbad zur Nutzung als Liegewiesen für die Sommersaisons 2024 und 2025 herzustellen" als separate Angelegenheit in eigener Vorlage zu behandeln.

In der nachfolgenden Aussprache kündigte Bürgermeister Möller, parteilos, an, im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung hierzu weitergehende Erläuterungen insbesondere zu den voraussichtlichen Kosten sowie eine Visualisierung bekannt zu geben.

Aufgrund dessen wurde Einverständnis erzielt, den Änderungsantrag des Stadtverordneten Wunderlich, SPD-Fraktion, dahingehend zurückzustellen.

Zudem beantragte Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, die Änderung der Vorlage unter Punkt 2, von bisher

"analog der Gebühren für das <u>Hallenbad</u> gemäß § 1 Nummer <u>1</u> a) bis c) zu erheben" auf nunmehr "analog der Gebühren für das <u>Freibad</u> gemäß § 1 Nummer <u>2</u> a) bis c) zu erheben".

Nach kurzer Aussprache wurde über die dahingehend geänderte Vorlage anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 18.04.2024 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche / Lebendige Zentren hier: Fördermittel- und Projektbilanz sowie Mittelverwendung aus dem Förderbescheid 2023

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.04.2024 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Grundsatzbeschluss über das Wappen und das neue Stadtlogo der Stadt Schlüchtern

Nach ausführlicher Aussprache wurden fraktionsübergreifend die nachfolgenden <u>Protokollnotizen</u> aufgenommen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung baldmöglichst analog anderer Kommunen einen Satzungsentwurf über die Stadtsymbole zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2) Der Magistrat wird unter Bezugnahme auf Punkt 3 der Vorlage gebeten, auch die Ortsbeiräte hierbei einzubeziehen.

Im Anschluss wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 12.04.2024 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.18 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Langer-Areal" in der Gemarkung Schlüchtern;

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die eingeschränkte Behördenbeteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.03.2024 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2024 betr. Realisierung von zusätzlichem Parkraum in der Innenstadt bzgl. der Parksituation in Schlüchtern und Erörterung der Möglichkeiten im Bauausschuss

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, erläuterte den Antrag ausführlich.

Nach anschließender Aussprache und Diskussion wurde über diesen wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2024 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.20 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Prüfauftrag Projekt "Carlos"

Stadtverordneter Wunderlich, SPD-Fraktion, erläuterte den Antrag ausführlich.

Nach anschließender Aussprache und Diskussion wurde über diesen wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Neue Straßenlampen im Stadtteil Klosterhöfe, Ortslage Röhrigs

Stadtverordneter Wunderlich, SPD-Fraktion, erläuterte den Antrag ausführlich.

Nach kurzer Aussprache wurde im Anschluss über diesen wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.22 Interfraktioneller Antrag vom 15.04.2024 betr. Errichtung von Werbeträgern in der Innenstadt für Veranstaltungen der Vereine, der Stadt Schlüchtern und sonstiger Kulturschaffenden

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Antragstext aus dem Ortsbeirat Innenstadt.

Ortsbeiräte haben jedoch kein Antragsrecht für die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung, so dass der Antrag in dieser Form gemäß Geschäftsordnung keine Aufnahme auf die Tagesordnung finden kann.

Nach ausführlicher Aussprache verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend wie folgt:

Seitens der CDU-Fraktion wird in Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Antrag gestellt.

Nach erfolgter Aufnahme auf die Tagesordnung (2/3-Mehrheit) soll dieser sodann als interfraktioneller Antrag behandelt werden.

2. Verleihung des Stadtsiegels

Die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten der Verleihung des Stadtsiegels an die gemäß Schreiben des Magistrats vom 26.03.2024 vorgeschlagene Person einstimmig zu.

3. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Varinli stellv. Vorsitzender gez. Kohlhepp Schriftführerin

120 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 26. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNE-TENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 29.04.2024, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 29.04.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 18.04.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 29.04.2024, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 19.04.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 16/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Auf Antrag des Stadtverordneten Wuthenow wurde der Tagesordnungspunkt 17 "Grundsatzbeschluss über das Wappen und das neue Stadtlogo der Stadt Schlüchtern" in Block B verschoben.

Auf Antrag der CDU-Fraktion soll die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 22 "Interfraktioneller Antrag vom 29.04.2024 betr. Errichtung von Werbeträgern in der Innenstadt für Veranstaltungen der Vereine, der Stadt Schlüchtern und sonstiger Kulturschaffenden" erweitert werden, da der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 22 ein Antragstext (vom 15.04.2024) aus dem Ortsbeirat Innenstadt war. Ortsbeiräte haben jedoch kein Antragsrecht für die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung, so dass der Antrag in dieser Form gemäß Geschäftsordnung keine Aufnahme auf die Tagesordnung finden kann.

Die Tagesordnung wurde gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern einstimmig um den Tagesordnungspunkt 22 "Interfraktioneller Antrag vom 29.04.2024 betr. Errichtung von Werbeträgern in der Innenstadt für Veranstaltungen der Vereine, der Stadt Schlüchtern und sonstiger Kulturschaffenden" erweitert.

Abstimmungsergebnis über die Erweiterung der Tagesordnung:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024

"In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024 werden zu folgenden Tagesordnungspunkten externe fachkundige Referenten einen Bericht abgeben:

- 5.1 ,Bericht zum Thema Brandschutz' durch Herrn Florian Friedrich
- 5.2 'Allgemeiner Bericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH' durch Herrn Werner Bensing

Die Redezeit für die externen Redner wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024 auf höchstens 20 Minuten bestimmt."

Abstimmungsergebnis für das Rederecht des Herrn Friedrich:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis für das Rederecht des Herrn Bensing:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

5. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Bericht des Herrn Florian Friedrich, Sachbearbeiter für Brandschutz, über die Ergebnisse des Technischen Prüfdienstes aus dem Jahr 2021 sowie über die weitere Entwicklung im Brand- und Bevölkerungsschutz
- b) Statusbericht des Herrn Werner Bensing, Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG), zum Kultur- und Begegnungszentrum, zur Erlebniswelt, zur Geschäftsentwicklung und den aktuell beschäftigten Mitarbeitern
- c) Bericht des Herrn Bürgermeister Möller betr. Informationsveranstaltung am 06.05.2024 um 19:00 Uhr zum Thema "Hallenbad-Nutzung" während der Sanierung des Freibades Innenstadt. Eine Einladung zur der Veranstaltung wird dem Ältestenrat sowie dem Magistrat noch zugehen.

6. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. <u>Anfrage der BBB-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Gewässerschau am Schwarzbach</u>

Vor einiger Zeit hat mit der Stadtverwaltung/Magistrat eine Begehung des Einzugsgebietes der Schwarzbach stattgefunden.

Welche Erkenntnisse hat man durch diese Begehung gewonnen und sind weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum, Abteilung Wasser- und Bodenschutz zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Schwarzbach geplant?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. der Gewässerschau am Schwarzbach wurde wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Gewässerschau wurde der Schwarzbach auf Problematiken hin betrachtet, die einer natürlichen bzw. naturnahen Gewässerentwicklung entgegenstehen, z.B. Verrohrungen, Querbauwerke Uferbefestigungen, illegale Müllablagerungen und Ufergehölzentnahmen. Die Problemstellen wurden protokollarisch festgehalten und vor Ort Lösungsansätze diskutiert, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden könnten. Hierbei wurden auch die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Die Begehung diente jedoch nicht der gezielten Findung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Das Protokoll der Gewässerschau liegt derzeit von Seiten der Unteren Wasserbehörde noch nicht vor.

Im Nachgang ist in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde die Beseitigung der Problemstellen hinsichtlich einer natürlichen bzw. naturnahen Gewässerentwicklung am Schwarzbach vorgesehen.

2. <u>Anfrage der BBB-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Zeitliche Abläufe Bauvorhaben DGH/Elm Baumaßnahme OD Elm</u>

Demnächst werden im Ortsteil von Schlüchtern-Elm die Brückenstraße und Huttener Straße saniert. Zudem soll in Kürze der Abriss des Dorfgemeinschaftshauses Elm erfolgen.

Wir von der BBB-Fraktion fragen an, ob die zeitlichen Abläufe so koordiniert sind, dass der notwendige Abriss des DGH noch vor Beginn der Straßensanierung der Brückenstraße liegt?

Die Anfrage der BBB-Fraktion betr. Zeitliche Abläufe Bauvorhaben DGH Elm /Baumaßnahme OD Elm wurde wie folgt beantwortet:

Das neue Gemeinschaftshaus in Elm wird vollständig in Holzbauweise errichtet. Dies ermöglicht einen hohen Vorfertigungsgrad der Rohbauelemente und ein möglichst kurzes Zeitfenster zwischen Abbruch des Bestandsgebäudes und Errichtung des Neubaus. Dies ist vorteilhaft für die Elmer Bürgerinnen und Bürger, da somit die Zeit der Vakanz, in der kein Gemeinschaftshaus zur Verfügung steht, so kurz wie möglich gehalten werden kann.

Eine Realisierung noch vor Beginn der Straßenbaumaßnahme wäre jedoch illusorisch gewesen, da der Bewilligungsbescheid der Dorferneuerung das Datum 19.12.2023 trägt und somit aus förderrechtlichen Gründen erst danach überhaupt mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden durfte.

Es wäre nicht möglich gewesen, in dieser kurzen Zeit bis zum Beginn der Straßenbaumaßnahme alle Leistungsverzeichnisse für das DGH zu erstellen, die Ausschreibungen (teilweise europaweit) durchzuführen, den Abbruch auszuschreiben und durchzuführen und das neue Gemeinschaftshaus im Rohbau vollständig zu errichten.

Die Baumaßnahme L3329, OD SLÜ/Elm und freie Strecke bis Zementwerk wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil durchgeführt. Die Maßnahme wurde im Vorfeld in 7 Bauabschnitte unterteilt um die Einschränkung der Bürger so gering wie möglich zu halten und die Befahrbarkeit der angrenzenden Straßen gewährleisten zu können.

Der 2. Bauabschnitt betrifft den Bereich Huttener Straße vor dem Dorfgemeinschaftshaus, welcher aktuell eine geplante Bauzeit von 05/2024 – 09/2024 ausweist. Eine Verschiebung der Maßnahme hätte weitreichende Auswirkungen auf alle nachfolgenden Straßenbauprojekte die in Kooperation Stadt Schlüchtern/Hessen Mobil und auch eigenständig durch Hessen Mobil in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Hinzu kommt, dass die Fahrbahn sowie die Zufahrt zum Grundstück des DGH Elm für eine Belastung für Schwerlastverkehr ausgelegt wird und dies für eine Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren. Der Baustellenverkehr zur Maßnahme Neubau DGH Elm kann aufgrund der Nutzungsdauer und Belastungsklasse vernachlässigt werden. Entstandene mechanische Beschädigungen auf Grund der Baumaßnahme müssen durch die jeweilig ausführende Firmen behoben werden.

Herr Bürgermeister Möller gab zu den noch offenen Anfragen:

- Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 15.02.2024 betr. 237. Vergleichende Prüfung "Personalmanagement III"
- Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 16.02.2024 betr. Einsatz der "Stadtretter" in der Innenstadt von Schlüchtern im September 2023
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.02.2024 betr. Kommunale Wärmeplanung
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Klima-Anpassungskonzept MKK
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Barfußpfad Acis

mündlich einen aktuellen Sachstand wieder. Eine ausführliche Beantwortung der offenen Anfragen wird zu einer der nächsten Sitzungen vorgenommen. Zu den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Möller wurden keine Zusatzfragen gestellt.

Block A

- Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 4. Quartal 2023 - Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023 (01.01. bis 31.12.2023)
 - "1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 4. Quartal 2023 – Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023 (01.01. bis 31.12.2023) zur Kenntnis.
 - 2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist."

Abstimmungsergebnis:

8. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Hier: 1. Quartal 2024 (01.01. bis 31.03.2024)

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 1. Quartal 2024 (01.01. bis 31.03.2024) einschließlich Haushalts-Stresstest zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023;

hier: Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

10. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2024;

hier: Zeitraum 01.01.2024 - 31.03.2024

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis."

Abstimmungsergebnis:

11. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2023

a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von

213.666,47 €

b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von

0,00€

gemäß der als Anlage beigefügten Einzelübersicht vom 10.04.2023 zu."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

12. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2023; hier: Übertragung der Haushaltsermächtigungen 2023/2024 gemäß § 21 GemHVO

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage beigefügte Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2023 in das laufende Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 GemHVO in Höhe von insgesamt 24.510.000,00 € zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis davon, dass die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen durch die noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 in Höhe von 16.380.000,00 €, ausstehende investive Zuweisungen und Zuschüsse sowie Eigenmittel sichergestellt ist.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt verbliebende Restmittel aus den Haushaltsansätzen 2023 sowie aus Haushaltsermächtigungen der Vorjahre mit einem Volumen von 2.518.162,42 € gemäß der als Anlage beigefügten Übersicht (Spalte "Abgang ERM") abzuplanen und nicht mit in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

13. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Schlüchtern

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der eingegangenen Bewerbung zur ehrenamtlichen Tätigkeit der stellvertretenden Schiedsperson.
- 2. Zur stellvertretenden Schiedsperson wird Frau Brigitte Schmidt, Am Ring 1 a, 36381 Schlüchtern, gewählt."

Abstimmungsergebnis:

14. Etablierung eines städtischen Integrationspreises hier: Beauftragung des Sozialausschusses zur Erarbeitung von Richtlinien

- "1. In Ausführung des in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2024 beschlossenen Antrags zur Etablierung eines städtischen Integrationspreises sind entsprechende Kriterien für die Auswahl der Preisträger festzulegen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Sozialausschuss mit der Erarbeitung entsprechender Richtlinien, die die Ziele, die Zielgruppen, das Auswahlverfahren und die Vergabe enthält. Die Ergebnisse der Erarbeitung sind zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

15. Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern hier: Festsetzung der Gebühren für die Freibadsaison im Hallenbad während des Umbaus des Freibades Innenstadt

Der Tagesordnungspunkt 15 wurde vom Magistrat zurückgenommen.

16. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche / Lebendige Zentren hier: Fördermittel- und Projektbilanz sowie Mittelverwendung aus dem Förderbescheid 2023

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Fördermittel- und Projektbilanz des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren (ehemals Aktive Kernbereiche) und dem Erreichen der Förderhöchstdauer von 10 Jahren. Demnach wurden der Stadt Schlüchtern 12,4 Millionen Euro Fördermittel bei 18,3 Millionen Euro förderfähigen Gesamtausgaben bewilligt.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass die seither gewährten Fördermittel zu förderfähigen Gesamtausgaben von 9,0 Millionen Euro der Vergangenheit vollständig abgerufen und verausgabt wurden.

In diesem Zusammenhang wird die Aufteilung der zukünftigen förderfähigen Gesamtausgaben von ca. 9,3 Millionen Euro auf die einzelnen Projekte bestätigt:

Freiflächenumgestaltung: 2,79 Millionen Euro

Vorbereitende Maßnahmen und Steuerung: 0,59 Millionen Euro

Modernisierung/Neubauten von Gebäude 5,87 Millionen Euro (hierin enthalten Projekt Synagoge und Rabbinerhaus 3,90 Millionen Euro)"

Abstimmungsergebnis:

Block B

17. Grundsatzbeschluss über das Wappen und das neue Stadtlogo der Stadt Schlüchtern

- "1. In Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022, 17.07.2023 und 13.11.2023 betr. Marketing-Konzept für die Stadt Schlüchtern nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis von den Entwürfen des Wappens und des neuen Logos der Stadt Schlüchtern.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Wappens sowie des neuen Logos grundsätzlich zu.
- Der Magistrat wird beauftragt, das Logo im Rahmen der Einführung der neuen Stadtmarke an die Fachbereiche, Außenstellen, den Eigenbetrieb sowie die Märkte der Stadt Schlüchtern durch einen entsprechenden Schriftzug unterhalb des Logos anzupassen (siehe Vorentwurf der Anlage)."

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende verlas die fraktionsübergreifenden Protokollnotizen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2024 zu diesem Tagesordnungspunkt. Diese lauten wie folgt:

- "1) Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung baldmöglichst analog anderer Kommunen einen Satzungsentwurf über die Stadtsymbole zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2) Der Magistrat wird unter Bezugnahme auf Punkt 3 der Vorlage gebeten, auch die Ortsbeiräte hierbei einzubeziehen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

18. Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Langer-Areal" in der Gemarkung Schlüchtern;

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die eingeschränkte Behördenbeteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleit-planung der Stadt Schlüchtern

"Den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes "Ehemaliges Langer-Areal" in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung sowie die erforderliche erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses sind der geänderte Bebauungsplanentwurf vom März 2024 und die Beschlüsse über die zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Obertorstraße, im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kultur- und Begegnungszentrum" und im Süden durch die nördliche Grenze der Straßenparzelle "Sandgarten", die Anwesen Sandgarten 2 a und 5 sowie die Anwesen Obertorstraße 23 a und 27.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, die Flurstücke Nr. 46/5, 46/6 (tlw.) und 47 (Teilflächen der Bahnhofstraße) und in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 227/18, 227/19, 227/20, 227/40, 227/42, 227/44, 227/62, 227/70, 276/22, 277/3, 277/4, 277/6, 316/5, 317/3, 317/8, 317/9, 317/10, 320/1, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322/8, 322/9, 322/15, 322/16, 322/18, 327/6, 330/14, 330/15, 330/16, 330/18 und 330/19.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung / die Veröffentlichung im Internet gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden) in Verbindung mit § 13 a BauGB mit dem vorliegenden Entwurf von März 2024 durchzuführen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

19. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2024 betr. Realisierung von zusätzlichem Parkraum in der Innenstadt bzgl. der Parksituation in Schlüchtern und Erörterung der Möglichkeiten im Bauausschuss

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Varinli vorgetragen und begründet:

"Der Magistrat wird beauftragt die Möglichkeiten zur Realisierung von zusätzlichem Parkraum in der Innenstadt durch die Errichtung von entsprechenden Parkdecks zu ermitteln und entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen. Dabei sind u.a. auch folgende Flächen in die Betrachtung miteinzubeziehen:

- An den Lindengärten
- In den Sauren Wiesen
- Parkfläche Ludovica-von-Stumm-Straße/Elmweg
- Parkplatz Stadthalle

Die Möglichkeiten, ob ein Parkhaus realisiert werden kann - auch finanziell -, sollen im Rahmen einer Bauausschuss-Sitzung vorgestellt und dort erörtert werden. Der Bauausschuss soll sodann ggf. eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten. Im Bauausschuss ist dann ebenfalls die Frage zu erörtern, ob der Bau und Betrieb durch die Stadt Schlüchtern selbst oder in Verbindung mit einer Betreibergesellschaft umgesetzt werden kann. Der Ortsbeirat Innenstadt ist in der Sache ebenfalls zu hören."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

20. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Prüfauftrag Projekt "Carlos"

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

"Zum Thema Fahrdienst Innenstadt und Stadtteile/ City-Bus-System liegt bereits ein Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 und der BBB-Fraktion vom 26.10.2023 vor. In der SVV am 13.11.2023 wurden diese beiden Anträge in den Bauausschuss überwiesen.

Die SPD-Fraktion stellt hierzu einen ergänzenden Prüfauftrag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Projekt "Carlos" in Frage kommt. Dieser sogenannte "On-Demand-Verkehr" wird in einigen Kommunen des MKK seit Ende 2023 als Modellprojekt erprobt.

Beteiligt sind hierbei die Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig (KVG) und der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV).

Ob im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Nutzung mit unseren Nachbarkommunen in Frage kommt, wäre ebenfalls zu prüfen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

21. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2024 betr. Neue Straßenlampen im Stadtteil Klosterhöfe, Ortslage Röhrigs

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Büchner vorgetragen und begründet:

"Der Magistrat wird beauftragt

- 1. Im Stadtteil Klosterhöfe, Ortslage Röhrigs im Bereich der Bushaltestellen/Querung der L3292 die Errichtung von zwei Straßenlampen zu veranlassen.
- 2. Die genauen Standorte sind unter Einbeziehung des Ortsbeirates Klosterhöfe festzulegen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushalt über Produkt 12.01.01 Bereitstellung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

22. Interfraktioneller Antrag zur Errichtung von Werbeträgern in der Innenstadt für Veranstaltungen der Vereine, der Stadt und sonstiger Kulturschaffenden

Der interfraktionelle Antrag wurde von dem Stadtverordneten Varinli vorgetragen und begründet:

"Die CDU Fraktion stellt gemeinsam mit den Fraktionen SPD, Bündnis 90 Die Grünen, Bürgerbewegung Bergwinkel und FDP folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept für die Errichtung von Werbeträgern für Veranstaltungen von Vereinen, der Stadt und sonstiger Kulturschaffenden erstellen zu lassen.

Plakate zur visuellen Wahrnehmung an häufig frequentierten Orten bieten konkrete Informationen und verbessern die wirtschaftliche Durchführung von Veranstaltungen.

Die Werbeträger sollten geordnet, dem Stadtbild angemessen sein und in der Gestaltung zu bereits vorhandenen Werbeeinrichtungen passen, wie die turmartigen räumlichen Werbegestelle aus Metallprofilen mit verschiedenen Werbeflächen an allen vier Seiten.

Diese sind an der Einfahrt zur Obertorstraße und in der oberen Obertorstraße vor der Grabenstraße im Zuge der Umgestaltung der Obertorstraße vor etwa 20 Jahren errichtet worden. Die Höhe der neuen Werbeträger sollte 120 cm nicht überschreiten — wie z. B. in Fulda in der Löherstraße, an den Ein- und Ausfahrtsstraßen in Richtung Hanau und Fulda sind höhere Werbegestelle wie in der Obertorstraße denkbar. Der Ortsbeirat Innenstadt ist bei der Festlegung des Konzeptes und der Standorte mit anzuhören. Die Werbeträger sind in ein Gestaltleitbild für die Außenmöblierung und das Innenstadtmarketing zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu integrieren.

Abstimmungsergebnis über den interfraktionellen Antrag:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

121 BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET / ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 4 A ABS. 3 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES "EHEMALIGES LANGER-AREAL" IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2024 die erneute öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes "Ehemaliges Langer-Areal" im Stadtteil Schlüchtern nebst Begründung wird zusammen mit der Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der Zeit

auf der Internetseite der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) veröffentlicht und wird zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in Papierform während der o.g. Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis18:00 Uhr sowie

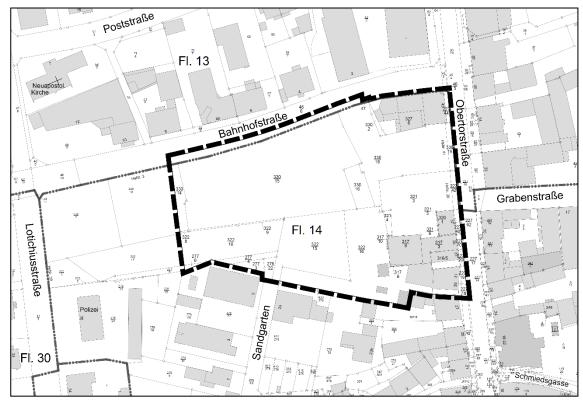
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Das Plangebiet liegt in der Kernstadt im südwestlichen Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Obertorstraße, östlich des neuen Kultur- und Begegnungszentrums.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, die Flurstücke Nr. 46/5, 46/6 (tlw.) und 47 (Teilflächen der Bahnhofstraße) und in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 227/18, 227/19, 227/20, 227/40, 227/42, 227/44, 227/62, 227/70, 276/22, 277/3, 277/4, 277/6, 316/5, 317/3, 317/8, 317/9, 317/10, 320/1, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322/8, 322/9, 322/15, 322/16, 322/18, 327/6, 330/14, 330/15, 330/16, 330/18 und 330/19.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der o.g. Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungsfrist einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:

Bauverwaltung@schluechtern.de.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern abzugeben oder bei der Bauverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern zur Niederschrift zu geben.

Stellungnahmen können nur zu den gegenüber der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024 geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 30.04.2024

Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Möller, Bürgermeister

122 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN SINNTAL-OBERZELL K939, FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER WERTER-MITTLUNG

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-23-20-01-B-0004#007

Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell K939

Verfahrens-Nr.: UF 2320

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Sinntal-Oberzell K939, Main-Kinzig-Kreis, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 07.12.2023 im Bürgerhaus Oberzell der Gemeinde Sinntal erläutert worden sind und am

04.12.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr, am

05.12.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr sowie am

06.12.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

im Bürgerhaus Oberzell der Gemeinde Sinntal, Sinntalstraße 26, 36391 Sinntal ausgelegen haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Über vorgebrachte Einwendungen wurde entschieden.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Sinntal und in den angrenzenden Städten Bad Brückenau und Schlüchtern sowie den Gemeinden Kalbach, Motten, Obersinn und Zeitlofs öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Internetadresse https://hvbg.hessen.de/UF2320 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Büdingen, den 23.04.2024

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

gez. Dr. Schweitzer, Amtsleiter

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

123 VERKEHRSREGELUNG ANLÄSSLICH DES "HELLE MARKTES" IN SCHLÜCH-TERN VOM 03. – 05.05.2024

Aus Anlass des "Helle Marktes" in Schlüchtern werden in der Zeit vom 29.04. bis 06.05.2024 eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt Schlüchtern, sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen:

vom 02.05.2024 ab 06:00 Uhr - 06.05.2024 bis 13:00 Uhr

Obertorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße, Klosterstraße, Parkplatz am Untertor, Parkplatz Stadthalle, Parkplatz Forstamt

Achtung:

Ab 29.04.2024 ist zwecks Ausbesserungsarbeiten bereits die Straße Unter den Linden (Einmündung Klosterstraße bis Obertorstraße) gesperrt.

2. Sackgassenregelung

- Linsengasse
- Schmiedsgasse
- Grabenstraße

3. Umleitung des Verkehrs

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Umgehungsstraße (L 3180).

4. Bushaltestellen

Ab Donnerstag, 02.05.2024 bis einschließlich Montag, 06.05.2024 kann die Haltestelle "Ulrich-von-Hutten Gymnasium" nicht bedient werden.

Eine Ersatzhaltestelle wird in der Alten Bahnhofstraße auf Höhe des Möbelhauses Rudolf eingerichtet.

Zusätzlich ergeben sich Zeit- und Linienwegänderungen auf der Linie MKK 90. Bei den Fahrten ab Bahnhof, Schlüchtern über die Main-Kinzig-Kliniken entfallen die Haltestellen "Kinzigschule", "Hallenbad" und "Untertor/Feuerwehr". Richtung stadteinwärts entfällt der Halt an der Haltestelle "Untertor/Feuerwehr".

Die aktuellen Abfahrtszeiten werden an den betroffenen Haltestellen ausgehängt. Die Anschlusssicherung ist für die Dauer der Sperrungen nicht gewährleistet. Weitere Informationen und die aktuellen Umleitungs- bzw. Baustellenfahrpläne finden Sie unter www.vgf-fulda.de. In der elektronischen Verbindungsauskunft des RMV stehen Ihnen ebenfalls alle aktuellen Fahrplandaten zur Verfügung.

124 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, den 10. Mai 2024,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch, Frau Ott (06661) 4148 und Herr Triebensky (06661) 4182, erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

125 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.